

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die

Schulen der Sekundarstufen I und II
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Frau Barkhoff

Zimmer **301 A**

T 0421 361 2958

F 0421 496 2958

E-Mail

elke.barkhoff@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

20-12

Bremen, 07.09.2015

Informationsschreiben Nr. 157/2015

Deutsch-französischer Schüleraustausch 2016-2017 hier: Schüleraustauschprogramm *VOLTAIRE*

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem deutsch-französischen Gipfel in Potsdam wurde 1998 die Einrichtung eines Programms für den individuellen Schüleraustausch beschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ministère de l'Education Nationale (MEN), dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) und der Zentralstelle Voltaire im Centre Francais de Berlin wird das VOLTAIRE-Programm auch in diesem Jahr wieder ausgeschrieben.

Im Jahr **2016/2017** können bis zu 300 deutsche und französische Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Ziele des Programms

Das VOLTAIRE-Programm bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der französischen Sprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen guten Einblick in die Kultur und das Alltagsleben des wichtigen ökonomischen und politischen Partners. Der 1/2jährliche Aufenthalt im Ausland fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

Kriterien für die Aufnahme in das Programm

Das VOLTAIRE-Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die gute Schulleistungen vorweisen können und deren Französischkenntnisse ihnen eine problemlose Teilnahme am Unterricht ermöglichen. Die teilnehmenden Schulen sollten sich aktiv für das VOLTAIRE-Programm einsetzen, d.h. sie sollten den Aufenthalt des französischen Gastes in besonderer Weise im Rahmen ihres Schulprogramms nutzen.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr
außer dienstags

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Dauer des Austausches

Der VOLTAIRE-Austausch findet in konsekutiver Form statt, d.h. die Schülerinnen und Schüler halten sich jeweils wechselseitig sechs Monate in der Gastfamilie und in der Gastschule auf. Insgesamt dauert der Austausch somit ein Jahr.

Die französischen Schülerinnen und Schüler werden sich von Anfang **März 2016** an in Deutschland aufhalten, die deutschen Schülerinnen und Schüler von Anfang **September 2016** an in Frankreich. Die genauen Daten werden individuell zwischen den Familien verabredet. Eine organisierte gemeinsame An- und Abreise erfolgt nicht.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 von Schulen der Sekundarstufen I und II, die von ihren Schulen empfohlen werden, können an dem VOLTAIRE-Programm teilnehmen. Sie sollten i.d.R. drei Jahre Französischunterricht erhalten haben und in der Lage sein, dem Unterricht in Frankreich zu folgen. Darüber hinaus können in Deutschland unter besonderen Umständen – mit Genehmigung der Schulbehörde – auch Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse teilnehmen.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Zuordnung der Partner erfolgen voraussichtlich Ende **Januar 2016** durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD), das DFJW und die Zentralstelle Voltaire. Die Bewerberinnen und Bewerber werden Mitte **Februar 2016** über ihre Aufnahme in das Programm informiert.

Seit dem Programmjahr 2013/2014 wird erstmals ein Online-Bewerbungsformular verwendet, das unter der Internetadresse

<http://www.kmk-pad.org/programme/stipendienprogramm-voltaire.html>

heruntergeladen werden kann. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Hinweise zum Ausfüllen des Formulars. Des Weiteren stehen Ihnen mit den in der Anlage beigefügten Dokumenten „*Voltaire-Programm 2016/17*“ und „*FAQ zum Voltaire-Programm*“ weitere Informationen zur Verfügung.

Die Bewerbungsbögen für die deutschen Schülerinnen und Schüler sind in Französisch abgefasst und müssen auf Französisch ausgefüllt werden. So können die französischen Gasteltern sich auch dann einen Eindruck verschaffen, wenn sie keine deutschen Sprachkenntnisse haben. Ich bitte um genaue Durchsicht aller Unterlagen, damit die Bewerbungen auch vollständig eingereicht werden können.

Finanzielle Regelungen/Zuschüsse

Zuschüsse zur Finanzierung des Programms werden aus Mitteln des DFJW und durch Förderer aus der Wirtschaft bereitgestellt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen **Fahrtkostenzuschuss** und einen Zuschuss von **250 €** für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthaltes, der als Kulturportfolio zu verstehen ist, d.h. für Bücher, Besuche kultureller Veranstaltungen etc.

Aufgaben der Schulen und der Gasteltern

Die aufnehmenden Schulen werden gebeten, die französischen Gastschülerinnen und –schüler während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern. Ihr Aufenthalt soll in der Schule spürbar werden, etwa durch besondere Veranstaltungen, durch welche die Austauschschülerinnen und –schüler den deutschen Schülerinnen und Schülern ihr Heimatland näher bringen können. Die Schulleitungen benennen eine Lehrerin oder einen Lehrer als Tutor für die VOLTAIRE-Schülerin bzw. den VOLTAIRE-Schüler. Die Austauschschülerinnen und –schüler erhalten am Ende ihres Aufenthaltes ein Zeugnis.

Die Gasteltern sind gebeten, die französischen Schülerinnen bzw. Schüler in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der deutschen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Versicherungsfragen

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

Aufenthaltsgenehmigung

Personen, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, müssen hier angemeldet werden, auch wenn sie aus einem EU-Land stammen. Die Anforderungen der örtlichen Ausländerämter zur Anmeldung der französischen Gastschüler müssen befolgt werden.

Einsendeschluss für Bewerbungen für das Jahr 2016/2017 ist der 04. November 2015.

Die Bewerbungsunterlagen müssen durch die Schulleiterin/den Schulleiter auf dem Dienstweg in dreifacher Ausfertigung an mich gesandt werden.

Sie werden dann von mir nach Prüfung direkt an den PAD weitergeleitet.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Elke Barkhoff